

## **Rechtliche Frage**

### **Beitrag von „Timm“ vom 21. April 2009 19:42**

Eine Bedenkzeit hast du - im Analogschluss zu den Abschlussprüfungen - auf jeden Fall. Hier erwartet ja auch niemand, dass nach dem letzten Satz die Note bekannt gegeben wird. Stattdessen haben die Kommissionen Zeit, die Leistungen zu diskutieren und daraus eine Note zu bilden.

Wenn du nun aber im normalen Zusammenhang einen Schüler abfragst, geht ja danach der Unterricht weiter - wo ist deine Bedenkzeit?

Aber ehrlich gesagt, ich interessiere mich ja selbst sehr für Schulrecht, aber es gibt definitiv Wichtigeres zu lernen und zu lehren.

Da halte ich ja die Frage, ob der Lehrer dienstlich verpflichtet ist, allergieauslösende Duftsteine aus dem Urinal zu entfernen, für spannender...